

# Die Grenze der Ehrbarkeit und ihre Anrainer: Arme und Randständige im spätmittelalterlichen London

VON FRANK REXROTH

Während der ersten Augustwoche des Jahres 1450 konnten die Londoner ungewöhnliche Dinge beobachten<sup>1)</sup>. Täglich erschienen große Karren in der Stadt, beladen mit Bettzeug, Waffen und Haushaltsutensilien und geführt von auffallend arm gekleideten, ja geradezu erbärmlich wirkenden Leuten<sup>2)</sup>. Diese, so wußte man, waren Remigranten vom Kontinent, Personal des Hundertjährigen Krieges, Söldner und ihre Angehörige, die nach einem erfolgreichen französischen Coup den Kontinent hatten verlassen müssen und nun in ein Land zurückkehrten, in dem sie offenbar nicht mehr gebraucht wurden<sup>3)</sup>.

1) Der folgende Beitrag steht in engem thematischem Zusammenhang mit meiner Berliner Habilitationsschrift von 1997, erschienen als: Frank REXROTH, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153), Göttingen 1999. Dennoch bietet dieser kürzere Text keine Zusammenfassung der Monographie; vielmehr ist mir im folgenden an einer selektiven Bestandsaufnahme dessen gelegen, was die Londoner Marginalisierungsprozesse mit dem gleichzeitigen Wandel der Armutsperezeption in der englischen Metropole verband. Belege, etwa Forschungen zur Londoner Stadtgeschichte, kann ich im folgenden nicht immer in der wünschenswerten Ausführlichkeit anführen; verwiesen sei statt dessen auf den Anmerkungsapparat der Monographie. – Im folgenden verwende ich einige Abkürzungen: CLBk [gefolgt vom einschlägigen Buchstaben] = Reginald R. SHARPE (Hg.), *Calendar of Letter-Books, preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall. Letter-Book A bis L, London 1899–1912*; CPMR = Arthur H. THOMAS (Hg.), *Calendar of Plea and Memoranda Rolls, preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall, 6 Bde., Cambridge 1929–1961*; GL = London, Guildhall Library; Jour = London, Corporation of London Records Office, *Journals*; LBk [gefolgt vom einschlägigen Buchstaben] = ebd. *Letter Book*; PMR = ebd., *Plea and Memoranda Roll*; PRO = London, Public Record Office; RS = *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series)*.

2) Ralph FLENLEY (Hg.): *Six Town Chronicles of England*, Oxford 1911, S. 134: *Item the Thursday and fryday suyng and soo dayly after cam thurgh Chepe diverse long cartes w' stuff of armor and bedding and houshold as well of Englissh as of norman goodes and men women and children in right pover array pitewus to see dryven out of normandy*. Die Autorschaft des Londoners Robert Bale ist zweifelhaft. Charles L. KINGSFORD, *English Historical Literature in the Fifteenth Century*, Oxford 1913, S. 95f.; Antonia GRANSDEN, *Historical Writing in England, Bd. 2: c. 1307 to the Early Sixteenth Century*, London – Henley 1982, S. 233.

3) *Six Town Chronicles* (wie Anm. 2), S. 128: *And than wer all þe Englisshmen dryven and sent oute from ffrance Normandy and Angeoy and cam into þis land in greet mysery and povertie be many companyes and felawships and yede into severall places of þe land to be enberite and to lyve upon the almes of the peple. But many of them drewe to theft and misrule and noyed sore the cominalte of þis land spirituall and*

Es sei unruhig geworden im Land seit der Ankunft der vielen Bewaffneten, so berichtet der städtische Chronist, und ohne Begleitung über Land zu reisen habe man schon gar nicht mehr gewagt – *ffor the world was so strange that tyme*<sup>4)</sup>. Nicht vor jeweils einzelnen Personen fürchtete man sich, vielmehr unterstellte man den Frankreichheimkehrern, daß sie *companyes and felawships* gebildet hätten. Man sprach davon, daß sie sich in ihre Heimat begäben, wo sie auf ein Erbe hofften, aber auch davon, daß sie auf Almosen angewiesen seien. Viele von ihnen jedoch hätten sich dem Diebstahl und einem üblen Lebenswandel hingegeben und die *cominalte of pis land spirituuell and temporell* arg strapaziert – manche hätten ihr Leben am Galgen beendet. Man erwartete von ihnen in der Großstadt an der Themse nichts Gutes. Schon bald nahm man etwa in eine Bordellordnung aus dem südlich des Flusses gelegenen Southwark die Klausel auf, daß Männer, die auf dem Kontinent als Söldner gedient hätten, als Bedienstete unerwünscht seien<sup>5)</sup>.

Zwei Aspekte dieser Schilderung bedürfen einer Erläuterung. Zum einen reiht sich der Londoner Chronist damit in eine englandweite und bis in die 1480er Jahre hinein andauernde Debatte darüber ein, ob die zeitgenössischen Fehden, die das Land so sehr strapazierten und die man seit Sir Walter Scotts Zeiten mit dem Euphemismus »Rosenkriege« bezeichnet, von solchen mittellosen Frankreichheimkehrern getragen würden und ob es nicht am besten sei, den Krieg auf dem Kontinent neu zu beginnen – so würde man die destruktive Potenz dieser *idell and mysruled persones* fernab von englischer Erde binden<sup>6)</sup>. Zweitens bemüht der Chronist aber auch Vorstellungen, die gerade in Lon-

*temporell and many of peym afterward hanged*. Ebd., S. 134f., zur Aggressivität dieser Leute. Zum Kriegsgeschehen: Christopher ALLMAND, *The Hundred Years War. England and France at War, c. 1300–c. 1450*, Cambridge 1988, S. 35f.; Anne CURRY, *The Hundred Years War*, New York 1993, S. 114f.

4) *Six Town Chronicles* (wie Anm. 2), S. 135.

5) J. B. POST, *A Fifteenth-Century Customary of the Southwark Stews*, in: *Journal of the Society of Archivists* 5 (1977) S. 418–428, dort S. 427: *Also, that the lete holden the xxiiij<sup>th</sup> day of April, the xxx yere of the reyn of the kyng aforeseid [1452], it was ordeigned that no persone kepynge any comoun hostell or stuehous have or occupie an persoun for his hostiler that before this tyme hath ben a soldiour in the perties beyond the see, onder peyne of forfayture of C. s. unto the lord of the franchise, as often as he so doth*. Zu den berühmten Bade-Bordellen auf der anderen Themseseite: Martha CARLIN, *Medieval Southwark*, London – Rio Grande 1996, S. 209–229.

6) *Six Town Chronicles* (wie Anm. 2), S. 136f.; J. BRIGSTOCKE SHEPPARD (Hg.), *Literae Cantuarienses. The Letter Books of the Monastery of Christ Church Canterbury*, Bd. 3 (RS 85,3), London 1889, S. 274–285. Ebd., S. 278: (...) *there can be founde noon so honourable, so necessarie, nor so expedient a werk, as to sette in ocupacion of the werre outward the forseid idell and riotous people, undre the conducte of our Sovereigne Lord, the Lords, and Gentills of this lande*. Vgl. Cora L. SCOFIELD, *The Life and Reign of Edward the Fourth, King of England and of France and Lord of Ireland*, Bd. 2, London 1923, S. 44 m. Anm. 1; C. D. ROSS, *The Reign of Edward IV*, in: S. B. CHRIMES, C. D. ROSS und R. A. GRIFFITHS (Hg.), *Fifteenth Century England 1399–1509. Studies in Politics and Society*, Stroud 1995, S. 49–66, hier S. 61; Margaret L. KEKEWICH, Colin RICHMOND und Anne F. SUTTON u.a., *The Politics of fifteenth-Century England*. John Vale's Book, Stroud 1995, S. 67f., S. 145–147. Zu dem Motiv »Krieg um des Friedens Willen«: Michael R. POWICKE, *War as a Means to Peace. Some Late Medieval Themes*, in: J. S. HAMILTON

don verbreitet waren. In ähnlicher Weise wie hier dachte man in der englischen Metro-  
pole schon seit einigen Jahrzehnten über die Bettler und die nichtarbeitenden Männer,  
ihre Gefährlichkeit und ihr kriminelles Potential. Die einschlägige Redefigur, in der man  
dies zum Ausdruck brachte, war diejenige von der »Negativkarriere« der nichtarbeiten-  
den Bevölkerung, von einem »rake's progress« spätmittelalterlichen Zuschnitts. Man  
hatte sich angewöhnt, mit dieser Redeweise den sozialen Abstieg gerade von jungen  
Leuten zu erklären: von Männern nämlich, so lautete das Klischee, die nicht arbeiteten,  
die tagein tagaus in der Stadt unterwegs waren – die »die Straßen traten«, wie man sag-  
te<sup>7)</sup>. Wer so lebe und seinen Unterhalt mit Bettel finanziere, obwohl er körperlich sehr  
wohl zu arbeiten in der Lage sei, der ergebe sich sicher bald dem Diebstahl und Schlim-  
merem<sup>8)</sup>. Gerade in den billigen Alehäusern der Stadt, beim Würfelspiel und in anstößi-  
ger Gesellschaft mit Frauen vermutete man solche Menschen.

Auf der Suche nach der Herkunft dieses Klischees ist man keineswegs auf vereinzelte  
und zeitlich weit gestreute Belege angewiesen. Die Aufzeichnungen der beiden großen  
Londoner Räte und der Gerichte bilden ganze Überlieferungsstränge, in die der inner-  
städtische Diskurs über die »falschen« Armen, die Arbeitsscheuen und die Welt der  
Unmoral seit dem 14. Jahrhundert gut erkennbar eingewoben ist<sup>9)</sup>. Dieser kann daher in  
seiner quantitativen Massierung, seiner Kontextualisierung und in seinem Funktions-  
wandel in der städtischen Politik rekonstruiert werden. Und zugleich ist angesichts der  
Massierung solcher Äußerungen in der Großstadt an der Themse daran zu erinnern, daß  
man es nicht mit einem singulären Phänomen der Londoner Stadtgeschichte, ja nicht

und Patricia J. BRADLEY (Hg.), *Documenting the Past. Essays in Medieval History, presented to George  
Peddy Cuttino*, Wolfeboro – Woodbridge 1989, S. 217–224.

7) CPMR 1381–1412. 1932, S. 69: *batant les ruwes*; LBkI, fol. 212: *voisent de iour en autre dessus et bas  
les riewez [...]*; LBkK, fol. 188: *goyng from day to day up and down from strete to strete ydilly [...]*. Zur  
Erfindung des Typus »Nichtsnutz« in Deutschland: Peter SCHUSTER, *Ehre und Recht. Überlegungen zu  
einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: Sibylle  
BRACKMANN, Hans-Jörg JÜNAST, Sabine ULLMANN u.a. (Hg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten  
und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8)*, Berlin 1998, S. 40–66, hier S. 61.

8) Deutlich in einem Statut der Wachskerzendreher von 1488. LBkL, fol. 256<sup>v</sup>: *Also where as divers and  
many yonge men of the said crafte gevyng them self to idelnes and unlauffulle gammes wandryng as  
vagabundis within the said citee and the fraunchise thereof and wille not applie them self to werke in the  
said crafte for reasonable wagis, that if any suche persones or persones so wandryng be desired and re-  
quired to wirke within pis crafte for reasonable hire or wagis and it refuse and will not werke, that than  
the maister and wardeyns of the said crafte for the tyme beyng take and bryng them before the maire of  
the saide citee or thalderman of the warde, that he or they be taken in, and by the said maire or alderman  
to be punysshed as a vagabunde, tille he be reconciled and offer hym self to werke.*

9) Damit meine ich die Texte, die in die Letter Books (LBk) F bis K und die Journals (Jour) 1–9 eingetra-  
gen wurden, sowie diejenigen, die man in die Memoranda (PMR) A1–A101 inrotulierte. Angaben zur  
Archivprovenienz oben, Anm. 1. Eine hinreichende Beschreibung dieser Überlieferung gibt es bislang  
nicht; angewiesen ist man auf die textkritisch eher unbefriedigenden Einleitungen zu den entsprechenden  
Regestenbänden der Letternbücher (CLBk) und Memoranda (CPMR). Siehe ebenfalls oben Anm. 1.

einmal mit einem spezifisch englischen Denkmuster zu tun hat. Jede dieser Äußerungen über unerwünschte Armut, über das Fehlverhalten mittelloser Müßiggänger, über die quasi-kriminelle Qualität des »starken« Bettels muß man vor dem Hintergrund der europäischen Arbeitergesetzgebung sehen, die in England wie in anderen Reichen, Territorien und Städten Europas mit der Großen Pest von 1348–1350 einsetzt<sup>10</sup>. Wo in der Forschungsliteratur von diesen Gesetzen die Rede ist, sieht man in ihnen Indizien und Anstöße für die Umdeutung von Armut schlechthin: Der Bedarf an Arbeitskräften, den der durch die Pest verursachte Bevölkerungsschwund produziert habe, habe zu Versuchen geführt, beschäftigungslose Männer und Frauen per Gesetz zur Arbeit anzuhalten. Diese Verpflichtung zur Arbeit aber habe dazu geführt, daß man den Bettel von Menschen, die prinzipiell zu arbeiten in der Lage waren, mit größerem Mißtrauen betrachtete als jemals zuvor. Die Bettelverbote seit der Mitte des 14. Jahrhunderts stehen dieser Sichtweise zufolge für ein allmähliches Abwenden von der christlich motivierten Positivbewertung von Armut. Arm zu sein machte nun suspekt, denn man mußte sich gemäß den neuen Maßstäben fragen, ob eine Person aus nachvollziehbaren und akzeptablen Gründen nicht für ihren Unterhalt sorgen konnte, oder ob die Mittellosigkeit das Resultat eines müßiggängerischen Lebenswandels sei.

In England wurde die Tradition solcher Äußerungen also schon hundert Jahre vor der massenhaften Ankunft von Kriegsheimkehrern begründet, und zwar durch die sogenannte Arbeiterordonnanz (die Ordinance of Labourers), die König Edward III. am 18. Juni 1349 erließ und die anderthalb Jahre später von einem Parlament als Statut (das Statute of Labourers) in modifizierter Form erneuert wurde<sup>11</sup>. Der dispositive Kern von König Edwards Ordonnanz enthielt eine Bestimmung über solchen Bettel körperlich unversehrter Leute: Ihnen, die lieber von Almosen als von Arbeit, in Müßiggang und

10) Michel MOLLAT, *Les pauvres au moyen âge. Étude sociale*, Paris 1978, S. 245–255; Otto Gerhard OEXLE, *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: Christoph SACHSE und Florian TENNSTEDT (Hg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt a.M. 1986, S. 73–100, hier S. 88–91; Neithard BULST, *Heiligenverehrung in Pestzeiten. Soziale und religiöse Reaktionen auf die spätmittelalterlichen Pestepidemien*, in: Andrea LÖTHER, Ulrich MEIER, Norbert SCHNITZLER u.a. (Hg.), *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner, München 1996, S. 63–97, hier S. 69f. Zur französischen und deutschen Forschungstradition: Michael BORGOLTE, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* (HZ Beih. N. F. 22). München 1996, S. 357–372; s.v.a. S. 361 Anm. 29.

11) Editionen beider Texte bei Berta H. PUTNAM, *The Enforcement of the Statute of Labourers*, New York 1908, S. 8\*–12\* bzw. 12\*–18\*. Dazu Elaine CLARK, *Medieval Labor Law and English Local Courts*, in: *AJLH* 27 (1983) S. 330–353; Christopher DYER und Simon A. C. PENN, *Wages and Earnings in Late Medieval England: Evidence from the Enforcement of the Labour Laws*, Ndr. in: Christopher DYER, *Everyday Life in Medieval England*. London – Rio Grande 1994, S. 167–189.

Sünde (und manchmal auch von Verbrechen) lebten, sollte man künftig nichts mehr geben<sup>12)</sup>.

Die Ähnlichkeit in der Diktion zu den Beschreibungen des Londoner Müßiggangs ist evident, und so muß man sich fragen, welches genau die Bestimmungsfaktoren für die Minderbewertung der Nichtarbeitenden waren, wie sie sich in der englischen Metropole in so dichter Folge nachweisen lassen: Hatten die Londoner einfach teil an einer reichsweiten, ja gesamteuropäischen Meinungsverschiebung zuungunsten der Armen? Oder spielte der örtliche Erfahrungshintergrund, die städtische Politik und die ökonomische Situation der Stadtbürger, eine prägende Rolle bei der Ausformung eines innerstädtischen Diskurses über diese Fragen? In größere Zusammenhänge einordnen kann man letzteren jedoch noch nicht, wenn man nur die Forschungen zu mittelalterlicher Armut gegenliest. Im folgenden wird vielmehr deutlich werden, daß die Negativbewertung der nicht arbeitenden Armen in der englischen Metropole untrennbar mit Prozessen verbunden war, die zur Ausgrenzung ganzer Sozialkategorien an den »Rand« der städtischen Gesellschaft, zur Ausprägung städtischer Randgruppen also, führten. Schon seit etwa 20 Jahren ist es in der Mediävistik üblich, das Problem der Marginalität sozialer Gruppen im Mittelalter in enger Verbindung mit der Existenz von Armutsmilieus zu sehen, doch Armut und Randständigkeit zugleich gerade nicht in eins zu setzen<sup>13)</sup>. Vor allem die französische Armutsforschung um Michel Mollat oder die von ihr inspirierte Arbeit Bronislaw Geremek's haben nachgewiesen, daß zwischen Armut als totaler sozialer Befindlichkeit und der Integration des Armen in die ihn umgebenden Großgruppen keine dauerhaft eindeutige Beziehung bestand, daß der Arme nicht automatisch der diskriminierte »underdog« seiner Gesellschaft war<sup>14)</sup>. Auf deutscher Seite hat etwa Ernst Schubert von einem »inneren« Kreis der in die Gesellschaft integrierten Armen und einem »äußeren«, wenig integrierten und leicht marginalisierbaren Armutsmilieu gesprochen<sup>15)</sup>.

12) PUTNAM, Enforcement (wie Anm. 11), S. 11\*: *Et quia multi validi mendicantes, quamdiu possent ex mendicatis elemosinis vivere, laborare renuunt, vacando ociis et peccatis, et quandoque latrociniiis et aliis flagitiis, nullus sub pena imprisonmenti predicta, talibus qui commode laborare poterunt, sub colore pietatis vel elemosine quicquam dare seu eos in sua desidia confouere presumat, vt sic compellantur pro vite necessario laborare.*

13) Dazu ausführlicher: Frank REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (HZ Beiheft 20), München 1995, S. 427–451.

14) MOLLAT, Les pauvres (wie Anm. 10); Bronislaw GEREMEK, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München – Zürich 1988.

15) Ernst SCHUBERT, Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, in: Saeculum 39 (1988) S. 294–339, hier S. 304; DERS., Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Mittelalters, in: Cord MECKSEPER und Elisabeth SCHRAUT (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 97–128, hier S. 99. Erwähnt sei jedoch auch, daß Bernd-Ulrich Hergemöller dafür plädiert hat, die Themen Armut und Marginalität grundsätzlich voneinander zu scheiden. Bernd-Ulrich HERGE-

Am Londoner Fallbeispiel nachzuvollziehen, in welcher Weise städtische Armut im 14. und 15. Jahrhundert durch die aktuellen Prozesse der Stigmatisierung und der Marginalisierung von Individuen und Sozialkategorien betroffen waren, ist das Ziel der folgenden Ausführungen. Hierbei, so wird deutlich werden, spielte besagter Diskurs über die selbstverschuldete, vermeidbare und letztlich auf moralische Defizite der Betroffenen zurückzuführende Mittellosigkeit eine zentrale Rolle. Erkenntnisleitend werden dabei die soziologischen Modelle vom abweichenden Verhalten sein, die man summarisch als die »Etikettierungstheorie« bezeichnen kann und die schon von František Graus, Wolfgang Hartung, Bernd-Ulrich Hergemöller<sup>16)</sup> und, mit der weitesten Wirkung, von Robert Moore<sup>17)</sup> rezipiert wurden. Ihnen zufolge gehen Marginalisierungsprozesse nicht auf das abweichende Verhalten der Ausgegrenzten an sich zurück, sondern auf Prozesse der Selbstverortung innerhalb der Ausgrenzenden, der Mehrheitsgesellschaft. Dies bedeutet, daß soziale Normen und die aus ihnen erwachsenden Prozesse der Stigmatisierung und Marginalisierung von Minderheiten an erster Stelle danach befragt werden müssen, was sie über deren Agenten aussagen<sup>18)</sup>. Und diese Agenten der ersten Stunde waren in London zweifellos die Aldermänner, seit dem Ende der 1380er Jahre sekundiert durch die Eliten der besonders bedeutenden Zünfte. Es soll daher gezeigt werden, wie wichtig der Diskurs über die selbstverschuldete Armut für die Durchsetzung und die stetig zu erneuernde Legitimation des oligarchisch besetzten Aldermännerrates als des wichtigsten Organs städtischer Obrigkeit war. Um gerade diesen Aspekt, den Konnex zwischen der Verherrschhaftlichung des städtischen Regimes und der Rede über die unerwünschte Armut, dicht zu belegen, bedürfte es mehr als einer Studie von so begrenztem Umfang wie dieser. Gleichsam als Hinführung zum Thema muß es deshalb zunächst darum gehen, den allgemeinen Trend zur negativen Integration der Stadtgesellschaft, wie sie von der

MÖLLER, Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft – Einheit und Vielfalt, in: DERS. (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf 1994, S. 1–55, hier S. 10. Dazu kritisch REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung (wie Anm. 13), S. 440f., S. 445.

16) František GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: ZHF 8 (1981) S. 385–437; Wolfgang HARTUNG, Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomen und Begriff, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER und Fritz REUTER (Hg.), Städtische Randgruppen und Minderheiten (Stadt in der Geschichte 13), Sigmaringen 1986, S. 49–114; HERGEMÖLLER, Randgruppen (wie Anm. 15). Weitere Literatur derselben Autoren kann erschlossen werden über REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung (wie Anm. 13).

17) Robert I. MOORE, *The Formation of a Persecuting Society. Power and Deviance in Western Europe 950–1250*, Oxford – Cambridge, Mass. 1987. Dazu David NIRENBERG, *Communities of Violence. Persecution of Minorities in the Middle Ages*, Princeton, N. J. 1996, S. 5 u. v. a. S. 241–243.

18) Eine komprimierte Skizze des amerikanischen labeling approach bei HERGEMÖLLER, Randgruppen (wie Anm. 15), S. 39–50.

politischen Elite Londons zwischen dem Ausbruch des Hundertjährigen Krieges und dem Beginn der Tudorherrschaft forciert wurde, thesenartig einzufangen<sup>19)</sup>.

Die Londoner Aldermänner der Jahre 1338 bis 1485 orientierten sich in ihrem politischen Handeln immer sichtbarer an der Vorstellung, daß in ihrer Stadt eine Art Gegengesellschaft existiere. Die Mitglieder dieser Gegengesellschaft, Männer wie Frauen, seien vornehmlich nachts aktiv, bewegten sich planlos in der Stadt und könnten anhand dreier vermeintlicher Hauptmerkmale identifiziert werden: nämlich ihrer latenten Gewaltbereitschaft, ihrer sexuellen Freizügigkeit und ihrer Arbeitsscheu. Was sie zusammenbinde, sei ein in sich kohärenter Wertekanon, der nach innen Solidarität, nach außen aber Bedrohung bedeutete. Solcherlei Bedrohung erschöpfte sich aber in den Augen der Aldermänner nicht darin, daß die Angehörigen der ehrbaren Mehrheitsgesellschaft mitunter körperlichen Schaden nahmen, wenn sie mit diesem Milieu in unvorhergesehenen Kontakt gerieten, sondern darin, daß sie sich zugleich von diesem angezogen fühlten: Das Angebot an erotischer Zerstreuung, das das Milieu mit seiner Infrastruktur von schädlichen Häusern, Absteigen und Bordellen bereitstellte, wurde dafür verantwortlich gemacht, daß immer wieder gerade die Söhne, Töchter und Ehefrauen der ehrbaren Bürger ins Milieu hineingelockt wurden. Damit sei aber die Existenz ganzer stadtbürgerlicher Haushalte bedroht. Genau dieser Aspekt machte in den Augen der städtischen Elite die Gefährlichkeit ihres nächtlichen Milieus aus: daß ihm eine permanente Tendenz zur Ausdehnung in die Welt der Ehrbarkeit hinein innewohnte und daß es damit gerade die Bürgerschaft in ihrer Existenz bedrohte. Jeder Mann und jede Frau habe sich in seinem ganzen Lebenswandel vor verhängnisvollen Lockungen vorzusehen. Und gleichzeitig bedürften alle gemeinsam der städtischen Obrigkeit: der Obrigkeit nämlich als des einzigen Organs, das in der Lage sei, dieses Milieu in seiner Ausdehnung zu behindern. Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts verankerte man in der Stadt Institutionen, die mit der Identifikation und Bekämpfung dieses Milieus verbunden waren. Die Büttel, deren Aufgaben vor der Großen Pest von 1348/49 neu definiert wurden, die Bestrafungspraktiken am Pranger, die man für bislang ungeahndete Vergehen minutiös plante, neue Arten von Proklamationen, die Ende der 1370er Jahre bereits wie eine ritualisierte Rede über das Gefährliche und Unerwünschte gewirkt haben müssen, sowie gleichfalls ritualisierte Formen der Klage vor den regelmäßig stattfindenden Bezirksversammlungen – sie alle beruhten auf der Vorstellung vom unmoralischen Milieu in der Stadt, und sie transportierten diese Vorstellungen zugleich weiter. Die Rede vom Milieu der Nacht beeinflusste die kollektiven Deutungsmuster der Städter in der Tat stark. In den Bezirken, den Pfarreien und den Zünften orientierte man sein Handeln an diesem einprägsamen Bild und gewann Mittel, seine eigene Ehrbarkeit ex negativo, unter Verweis auf die moralische Gegenwelt in der Nachbarschaft, scharf zu fassen. Diese Denkform war auch insofern sehr wirksam, als die Londoner ihr Handeln langfristig an ihr ausrichteten. Sie wur-

19) Zu den folgenden Ausführungen generell REXROTH, Milieu (wie Anm. 1).

de dadurch gespeist, daß man in der Stadt ja tatsächlich mit unmotivierter Gewalt, mit Prostitution und Arbeitsverweigerung konfrontiert wurde. Was sie bot, war die Chance, diese Beobachtungen einordnen, ihnen einen »Sinn« verleihen zu können.

Drei innerstädtische Krisenphasen waren es, in denen diese Vorstellung im 14. Jahrhundert entfaltet und immer häufiger geäußert wurde: nämlich die ersten Jahre des Hundertjährigen Krieges seit 1338, die anderthalb Jahrzehnte nach der ersten Pestwelle von 1349 und ein sich anschließender innerstädtischer Verfassungskonflikt, der der Aldermännerherrschaft erheblich zu schaffen machte. In ihrer Sukzession wird die Rede von der ehrbaren, verschämten Armut und ihrem Gegenteil, dem »starken«, betrügerischen Bettel und dem selbstverschuldeten Ruin, immer wichtiger. Obgleich das Armutsthema in der ersten Krisenphase noch kaum thematisiert wird, ist diese doch von grundlegender Bedeutung.

Was die Situation in der Stadt und vor allem im Aldermännerrat zwischen 1338 und 1340 besonders bestimmte, war die Angst vor einer französischen Invasion und Brandschatzung der Stadt, wie sie sich zur selben Zeit anderswo an der englischen Küste tatsächlich ereignete. Im Juni 1338 brannte Portsmouth, Anfang Oktober plünderten die Besatzungen französischer Schiffe Southampton. Freibeuter setzten vor Hampton, Hastings, Dover und Folkestone den englischen Fischerbooten zu. Die Kanalinseln wurden von den Franzosen heimgesucht, und als man gar in der Themsemündung feindliche Schiffe gesehen haben wollte, muß die Annahme nahegelegen haben, daß die englische Metropole bald einem Angriff ausgesetzt sein würde<sup>20</sup>). Im gebrandschatzten Southampton ließ König Edward III. eine Untersuchungskommission einsetzen, die die Ursachen für den leichten Fall und die Zerstörung der Stadt ermitteln sollte. Bald sprach man davon, daß nicht allein die Franzosen, sondern auch englische Plünderer die Konfusion genutzt und sich an den Gütern der Städter bereichert hätten<sup>21</sup>). Die Londoner zogen hier-

20) Adam Murimuth, *Continuatio chronicarum*, in: Edward M. THOMPSON (Hg.), *Adam Murimuth, Continuatio chronicarum. Robertus de Avesbury, De gestis mirabilibus regis Edwardi tertii* (RS 93), London 1889, S. 1–276, hier S. 87–89; May McKISACK, *The Fourteenth Century, 1307–1399* (Oxford History of England 5), Oxford 1959, S. 128; Herbert J. HEWITT, *The Organization of War under Edward III, 1338–1362*, Manchester 1966, S. 1ff.; Elisabeth SEARLE und Robert BURGHART, *The Defense of England and the Peasants' Revolt*, in: *Viator* 3 (1972) S. 365–388. Dort S. 372 zur Angst der Londoner vor einer Invasion. Elisabeth ANDRE, *Ein Königshof auf Reisen. Der Kontinentalaufenthalt Eduards III. von England 1338–1340* (Beiheft zum Archiv für Kulturgeschichte 41), Köln – Weimar – Wien 1996, S. 7 m. Anm. 22, S. 15.

21) Jean Froissart, *Chroniques, Livre 1. Le Manuscrit d'Amiens, Bibliothèque Municipale n° 486*, ed. George T. DILLER. T. 1 (*Textes littéraires français* 407), Genf 1991, S. 252; HEWITT, *Organization* (wie Anm. 20), S. 2f.; SEARLE-BURGHART, *Defense* (wie Anm. 20), S. 372f.; Colin PLATT, *Medieval Southamp-ton. The Port and Community, A.D. 1000–1600*, London 1973, S. 107–118. Auch die Kanalinsel Guernsey, so glaubte man in den 1340er Jahren in London, sei den Franzosen durch Verrat des Kommandanten in die Hände gefallen: Croniques de London, ed. George James AUNGIER (*Camden Society First Series* 28), London 1844, S. 74. Zur Invasionsangst in Südengland: Michael HUGHES, *The Fourteenth-Century*



aus ihre Schlüsse. Offenbar mußte man nicht nur die Bewaffnung verbessern, um die Franzosen abzuwehren, sondern sich auch gegen Unruhe aus den eigenen Reihen wappnen. Den innerstädtischen Frieden galt es zu wahren – und dieses Ziel zu erreichen, bedurfte man schon ohne Krieg des ständigen Engagements von Bürgermeistern, Sheriffs und Aldermännern<sup>22)</sup>. Vor diesem Hintergrund ist eine Serie von Gerichtsprotokollen zu sehen, die während der ersten beiden Kriegsjahre seit dem März 1338 angefertigt wurden und die in ihrem Wortlaut verraten, daß man an die Beseitigung sozusagen »struktureller« Ursachen für innerstädtische Gewalt und Unmoral dachte<sup>23)</sup>. Diese Stücke haben in der Art, wie menschliches Fehlverhalten charakterisiert wird, in der Londoner Überlieferung keine Vorbilder, und auch der Vergleich mit den königlichen Trailbastongerichten weist erhebliche und sprechende Unterschiede auf<sup>24)</sup>. Es geht den Aldermännern dabei in erster Linie um Betreiber von Bordellen, um *receptatores* und *receptatrices* von Bösewichtern und Huren, um verdächtige Fremde und allgemein um Leute »von schlechtem Ruf«<sup>25)</sup>.

Die Art, in der diese Menschen schließlich vor den systematisch für alle Stadtbezirke organisierten Gerichten benannt werden, zeichnet sich durch ein hohes Maß an Stereotypie aus – allerdings eben in Wendungen und Merkmalskombinationen, derer man sich zuvor noch nicht bedient hatte. Drei Merkmale kehren dabei immer wieder: erstens ständig latent vorhandene, sozusagen habituell motivierte Gewalt. Die benannten Perso-

French Raids on Hampshire and the Isle of Wight, in: Anne CURRY und DERS. (Hg.), *Arms, Armies and Fortifications in the Hundred Years War*, Woodbridge 1994, S. 121–143.

22) Beredtes Zeugnis dieser ständigen Friedlosigkeit sind die häufigen Gewaltdelikte mit tödlichem Ausgang, die in den Rotuli der Londoner Coroners und Vizecoroners dokumentiert sind. Eine Auswertung bei Frank REXROTH, *Der rechte und der unrechte Tod. Über die gesellschaftliche Deutung von Gewaltverbrechen in London, 1276–1340*, in: Markus J. WENNINGER (Hg.), »Du guoter tôt«. *Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität. Akten der Akademie Friesach »Stadt und Kultur im Mittelalter«, Friesach/Kärnten, 19.–23. September 1994* (Schriftenreihe der Akademie Friesach 3), Klagenfurt 1998, S. 51–80.

23) Die wichtigsten Stücke sind transkribiert in REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 1–6.

24) Ralph B. PUGH (Hg.), *Calendar of London Trailbaston Trials under Commissions of 1305 and 1306*, London 1975.

25) Die Definition der rechtserheblichen *fama* spielte bei den englischen Juristen eine Rolle, wenn der Tatbestand der Diffamierung zu erörtern war. Vgl. die Einleitung zu: Richard H. HELMHOLTZ (Hg.), *Select Cases on Defamation to 1600* (Selden Society 101), London 1985; Theodore F. T. PLUCKNETT, *The Origin of Impeachment*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, Fourth Series* 24 (1942) S. 47–71, hier S. 64. Fälle aus dem 13. Jahrhundert, in denen Leute ausschließlich wegen ihres schlechten Rufs beklagt wurden, bei: Robert D. GROOT, *The Early-Thirteenth-Century Criminal Jury*, in: James Swanston COCKBURN und Th. A. GREEN (Hg.), *Twelve Good Men and True. The Criminal Trial Jury in England 1200–1800*, Princeton, N. J. 1988, S. 3–33, hier S. 22f. Wie die Klage, ein »common malefactor« oder »peacebreaker« zu sein, vor den »trailbaston«-Gerichten von Lincolnshire (1328) untermauert wurde, wird deutlich bei Bernard W. McLANE, *Juror Attitudes toward Local Disorder. The Evidence of the 1328 Lincolnshire Trailbaston Proceedings*, in: ebd., S. 36–64, hier S. 47–49.

nen verprügeln nach Ausweis der Protokolle arglose Passanten des Nachts nicht, weil sie sich an deren Geld bereichern oder alte Rechnungen begleichen wollen, sondern, weil dies so ihre Art sei. Nachts in der Stadt zu »vagieren« (ein Schlüsselwort für alles, was aus dieser Denkform noch werden sollte) und nichtsahnende Städter aufs Korn zu nehmen – dies sei typisch für sie<sup>26</sup>). Wer nachts durch die Shoe Lane gehen wollte, der brauchte dem Wegelagerer William Taylor nicht persönlich bekannt zu sein, um von ihm überfallen zu werden. William handelte scheinbar unmotiviert. Irritierend und zugleich bezeichnend ist auch, daß man bei seiner Anzeige nichts von einem Raub wußte. William, so suggeriert das Protokoll, traktierte die Passanten nicht, um ihnen ihre Geldbörsen zu entwenden, sondern weil er eben ein Teil des gerichtlich verfolgten Milieus war. Er war nun einmal ein *communis malefactor et pacis domini regis perturbator*, es war so seine Art, sich zu schlagen<sup>27</sup>). Bezeichnend ist ferner, daß diese Aggressivität nach Ausweis der Gerichtsprotokolle stets nach außen wirke. Nichts erfährt man von Raufhändeln zwischen solchen *malefactores*.

Die zweite ihnen zugeschriebene Qualität war ihre sexuelle Promiskuität, die sie angeblich mit den weiblichen Gruppenmitgliedern teilten. Diese Eigenschaft war von den königlichen Trailbaston-Gerichten zuvor nur äußerst selten bemüht worden – jetzt, in den Krisenjahren von 1338 bis 1340, wurde Promiskuität zum zentralen »Lagemerkmale« von Bösewichtern<sup>28</sup>). Eine dritte Qualität, die noch nicht genauso intensiv bemüht wurde wie die latente Gewalt und die Libertinage, war ihre Arbeitsscheu<sup>29</sup>). Wichtig war dieses Attribut jedoch insofern, als es später, seit den 1350er Jahren, zur Nahtstelle für die Identifikation einer weiteren Sozialkategorie mit den Störenfrieden wurde: nämlich der mittellosen Immigranten, die sich diesen Zirkeln der Heimlichkeit angeschlossen hätten.

Freilich werden sich viele der so Beklagten tatsächlich gekannt und Umgang miteinander gepflegt haben, und selbstverständlich kann man die Existenz von Schlägern, Kupplern und Huren nicht in Abrede stellen. Doch was diesen vor dem Aldermänner-

26) Sieben Männer, über die man im September 1339 verhandelte, bezeichnete man zum Beispiel als *malefactores et pacis domini regis perturbatores*, die *in civitate London' noctanter vagantur et discurrunt, hominibus ad illos verberandum insidiantes et alia mala perpetrantes contra pacem domini regis [...]*; PMR A3, m. 7'.

27) REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Anhang Nr. 6 c. 6.

28) Dieses wird angezeigt durch Begriffe wie *bordellum*, *bordelarius*, *bordelaria*, *meretrix* oder *putheyn*. Hier nur ein Beispiel: (...) *predictus Willelmus Katerinam de Spaldyng comunem meretricem et alias mulieres desponsatas adulteras cum adulteris suis in warda Castri Bainardi London' a festo natalis Domini ultimo preterito una cum aliis malefactoribus et pacis domini regis perturbatoribus hucusque hospitavit, manutenuit et receptavit, et adhuc illos hospitare, manutenerere et receptare indies non desistit, in affraium omnium hominum in eadem warda habitancium, contra pacem domini regis et ordinationem et proclamationem predictas*. Ebd., Anhang Nr. 2 c. 2.

29) Von drei *noctivagantes* wußte man vor Gericht, daß sie sich gerne gut kleideten und Geld mit vollen Händen ausgaben; doch wußte man nicht zu sagen, wo dieses Geld denn eigentlich herkomme; REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), S. 66 u. 366.

gerichtet zur Last gelegt wurde, war mehr: nämlich der Unterhalt einer subversiven Gegengesellschaft innerhalb des städtischen Jurisdiktionsbezirks, in der Unrecht zu Recht, Unmoral zu Moral wurde. Es mag etwas pathetisch klingen, dieses angeblich durch gleiche Werte und Lebensführung zusammengeschweißte soziale Gebilde auf Grund eines hervorstechenden »Lagemerkmals« als das »Milieu der Nacht« zu bezeichnen. Doch ist damit ziemlich genau der Stellenwert beschrieben, den die *malefactores*, *bordelarie* und *noctivagii* im Imaginarium der Londoner Stadtführung einnahmen. Der Begriff müßte freilich stets mit Anführungszeichen verfremdet werden, denn was man damit faßt, ist zunächst einmal eine gesellschaftliche Statuszuschreibung, die zweifellos auf Beobachtungen der sozialen Wirklichkeit beruht, die in ihrer stereotypen Anlage jedoch recht deutlich ihre Qualität als gedachte Gegen-Welt preisgibt<sup>30</sup>.

Das Klischee vom Milieu der Nacht verschwand nach den drei ersten Kriegsjahren nicht gerade aus den Gerichtsaufzeichnungen, spielte aber vorübergehend keine besondere Rolle mehr. Erst im Gefolge der Großen Pest von 1349 erlangte es seine Bedeutung zurück<sup>31</sup>. Mit ihren demographischen und ökonomischen Folgen brachte die Pest die städtische Obrigkeit zugleich auch politisch in schwere Bedrängnis. König und Parlamente forderten, daß auch in der Metropole die neue Arbeitergesetzgebung, mit der man

30) Zu den Assoziationen, die mit »Nacht« und »Dunkelheit« verbunden wurden: Jean DELUMEAU, *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1985, S. 125–139; Elisabeth CROUZET-PAVAN, »Sopra le acque salse«. *Espaces, pouvoir et société à Venise à la fin du Moyen Age*, 2 Bde. (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, *Nuovi Studi Storici* 14 = *Collection de l'École Française de Rome* 156), Rom 1992, hier Bd. 2, S. 802–808; Zdenka JANEKOVIC-RÖMER, »Post tertiam campanam«. *Das Nachtleben Dubrowniks im Mittelalter*, in: *Historische Anthropologie* 3 (1995) S. 100–111. Nicht weiterführend ist Jean VERDON, *La nuit au moyen âge*, Paris 1994.

31) Die Literatur zur Großen Pest ist gerade während der letzten Jahre erheblich angewachsen. Hier deshalb nur eine Auswahl jüngerer Titel, die sich auf England beziehen: Robert S. GOTTFRIED, *The Black Death. Natural and Human Disaster in Medieval Europe*, London 1983; Graham I. TWIGG, *The Black Death in England: An Epidemiological Dilemma*, in: Neithard BULST und Robert DELORT (Hg.), *Maladies et société (XIIe–XVIIIe siècles)*, Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1989, S. 337–365; Klaus BERGDOLT, *Der schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994; Rosemary HORROX (Hg.), *The Black Death (Manchester Medieval Sources Series)*, Manchester – New York 1994; Richard BRITNELL, *The Black Death in English Towns*, in: *Urban History* 21 (1994) S. 195–210; Martin DINGES, *Süd-Nordgefälle in der Pestbekämpfung. Italien, Deutschland und England im Vergleich*, in: Wolfgang U. ECKART und Robert JÜTTE (Hg.), *Das europäische Gesundheitssystem. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in historischer Perspektive (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 3)*, Stuttgart 1994, S. 19–51; William J. DOHAR, *The Black Death and Pastoral Leadership. The Diocese of Hereford in the Fourteenth Century (Middle Ages Series)*, Philadelphia 1995. Zwei Studien sind besonders hervorzuheben, da sie eine Neueinschätzung der Pest in ihren wirtschaftlichen Folgen bzw. für die Umdefinition des englischen Rechts präsentieren: John HATCHER, *England in the Aftermath of the Black Death*, in: *Past and Present* 144 (1994) S. 3–35; Robert C. PALMER, *English Law in the Age of the Black Death, 1348–1381. A Transformation of Governance and Law*, Chapel Hill – London 1993.

die Preis- und Lohnniveaus von 1346 festzuschreiben versuchte, eingehalten würde<sup>32</sup>. Die Aldermänner argwöhnten in dieser Situation, daß der König die von den Parlamenten zu billigenden Steuererhebungen durch ein unbegrenztes System der Bußenerhebung ersetzen und dadurch auch ihren städtischen Rat politisch zu mediatisieren gedenke<sup>33</sup>. Die Strafen für die Nichteinhaltung der Arbeits- und Lohngesetze sollten künftig als Grundlage des königlichen Finanzhaushalts fungieren. Zugleich mußte man in London schnell erfahren, daß die Komplexität der städtischen Wirtschaftsordnung die buchstäbliche Befolgung dieser Gesetze geradezu verbot, sofern man die städtische Ökonomie und den »sozialen Frieden« nicht mutwillig ruinieren wollte. Für eine Weile übten sich die Aldermänner König Edward III. gegenüber in Obstruktionspolitik, dann setzten sie die königlichen Forderungen in abgemilderter Form um und gaben dies als Ausfluß ihrer eigenen Autorität aus. Nicht nur aus Westminster wurde ihr Handeln in dieser Phase argwöhnisch beobachtet, sondern auch von den Londoner Gewerbetreibenden selbst, die sich durch die verschärfte Aufsicht über Handel und Gewerbe bedrängt sahen. Die Aldermänner griffen beiden Beobachtern gegenüber auf ein wohlfeiles Konsensritual zurück und begannen, gegen die vermeintlich verschwörerischen, »heimlichen« Einwanderer zu polemisieren. Immigration wurde in der Korrespondenz zwischen König und städtischem Rat sowie in den innerstädtischen Verlautbarungen zur Wurzel unerwünschter Neuerungen erklärt<sup>34</sup>. So deutete man etwa die vielen Störenfriede (*plures malefactores et pacis (...) perturbatores*), die nachts in London vagierten, Konventikel bildeten und die königstreuen Bürger töteten<sup>35</sup>; so deutete man die Prostituierten, die erst jüngst in die Stadt gekommen seien und sich wie die *bones et nobles dames et damoiseles ru roialme* kleideten<sup>36</sup>, und so deutete man auch die *plusours gentz aliens et estraunges* in der Stadt (also Fremde aus dem Ausland wie aus England selbst), von deren *condicions* niemand wirkliche Kunde haben könne. Diese müßten darüber informiert werden, daß sie sich gut betragen und den Königsfrieden respektieren müßten und daß es verboten sei, nachts auf den Straßen zu vagieren. Die Waffen sollten sie bei ihren Wirtsleuten liegenlassen. *Felons et autres maufesours* festzunehmen, sei die Pflicht eines jeden Mannes, der sich im Königsfrieden befinde. Auch sei es verboten, sich zum Zweck einer *covyne, confederacion ou aliaunce* zu versammeln und Geld in Kisten oder auf an-

32) Die Editionen sind oben, Anm. 11, nachgewiesen. Die Londoner erhalten den Text sogleich mit einem begleitenden Writ übersandt; LBkF, fol. 163<sup>v</sup>.

33) W. Mark ORMROD, *The Reign of Edward III. Crown and Political Society in England, 1327–1377*, New Haven – London 1990, S. 80. Zum Mißtrauen der Londoner gegenüber dieser versuchten Innovation REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Kap. III, 1.

34) LBkF, fol. 168<sup>r</sup>–169<sup>v</sup>. In der Stadt selbst war eine Proklamation von Bedeutung, die Bürgermeister Walter Turk am Martinstag 1349 verlautbaren ließ. Sie gab den Ton an, in dem künftig über die *gentz fortz et vigrens* in der Stadt gesprochen werden sollte; PMR A4, m. 9<sup>v</sup>.

35) LBkF, fol. 179<sup>v</sup>; vgl. LBkG, fol. 10<sup>v</sup>.

36) Transkription bei REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 12.

dere Weise *pur queeles ou autres mavoises riottes* zu sammeln. Auch fürchtete man gar, daß solche Menschen füreinander beten würden – jedenfalls fühlte sich Bürgermeister Adam Fraunceys bemüßigt, auch dies zu verbieten<sup>37</sup>). Es ist bezeichnend, daß der König in einem Writ die Londoner für ihr Engagement gegen solche unerwünschten Neuerungen gerade in dem Augenblick lobte, in dem er mit der Exekution der Arbeitergesetzgebung besonders unzufrieden war. Der Austausch über die unerwünschten Fremden kostete sozusagen wenig, hier ließ sich leicht Konsens vortäuschen und der viel schwieriger aus der Welt zu schaffende Dissens wegen der Arbeiterordonnanz kompensieren<sup>38</sup>).

Ab der Mitte der 1350er Jahre begann man dann zusehends, weniger von der Immigration im allgemeinen und dafür mehr von den Bettlern und »Arbeitsscheuen« im besonderen zu reden, ja bedenkt man, daß im Schrifttum der Stadt vor jenen Jahren nie vom Bettel gehandelt worden war, muß man sagen, daß sich die Stadtväter hier ein ganz neues Thema, ein frisches Betätigungsfeld erschlossen<sup>39</sup>). Das Leitmotiv, das ihre Äußerungen dabei durchzog, war der Zustrom arbeitsfähiger, »starker« Menschen in die Stadt. Wenn vom Bettel die Rede war, dann mühten sich die Bürgermeister klarzustellen, welche Leute sie der Stadt verwiesen oder bestraft wissen wollten. Es ging ihnen um die gesunden, kräftigen Bettler, die *mendyauntz potentz*<sup>40</sup>), die *en eaide del commune poeplee*<sup>41</sup>) ihren Unterhalt *par art ou labour de son corps*<sup>42</sup>) erwerben könnten. *Gentz suffisantz de lour corps pur travailler*, die bettelten, sollte der Büttel an den Pranger stellen. Allein vier dieser Texte wurden im Juli und August, den Monaten vor und während der Getreideernte, verfaßt, hier waren die Bettler den Bürgermeistern ganz besonders unerwünscht<sup>43</sup>). Statt zu arbeiten, so legte man nahe, verließen sie ihre Heimat, kämen nach London und bettelten dort *a graunt damage de commune people*, um sich Ruhe und Behagen zu verschaffen<sup>44</sup>). Dabei schädigten sie die rechtmäßigen Armen, denn sie verbrauchten deren Almosen und zerstörten damit ihren Lebensunterhalt. Die Londoner, die den städtischen Ausrufer dies sagen hörten, bekamen nahegelegt, daß es rechte und

37) LBkG, fol. 10<sup>v</sup>. Eine englische Übersetzung dieser Proklamation bei: Henry Th. RILEY, *Memorials of London and London Life in the Thirteenth, Fourteenth, and Fifteenth Centuries, being a Series of Extracts, Local, Social, and Political, from the Early Archives of the City of London. A. D. 1276–1419*, London 1868, S. 272f. Zum Problem der Immigration nach der ersten Pestwelle zuletzt: Pamela NIGHTINGALE, *A Medieval Mercantile Community. The Grocers' Company and the Politics and Trade of London 1000–1485*, New Haven – London 1995, S. 199.

38) LBkF, fol. 179<sup>v</sup>; vgl. *Calendar of Patent Rolls 1348–1350*, Ndr. 1971, S. 459.

39) PMR A7, m. 8<sup>v</sup>; REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 8–10; LBkG, fol. 107<sup>v</sup>, 295<sup>v</sup>; PMR A20, m. 11<sup>v</sup>; LBkH, fol. 14<sup>v</sup>–16<sup>f</sup>. Vgl. die englische Teilübersetzung bei RILEY, *Memorials* (wie Anm. 37), S. 388–390.

40) REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 9 Anm. 49.

41) Ebd., Anhang Nr. 10.

42) LBkG, fol. 295<sup>v</sup>.

43) PMR A7, m. 8<sup>v</sup>; REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 9 u. 10; PMR A20, m. 11<sup>f</sup>.

44) REXROTH, *Milieu* (wie Anm. 1), Anhang Nr. 10.

schlechte Bettler gab, daß jene nicht einfach nur faul, sondern darüber hinaus falsch seien, daß sie eine *condicio* vorspiegelten, die nicht die ihre war. In Gassen herumlungernd treffe man sie an. Sie bettelten und »vagierten« (*veunt mendinantz et wakerantz*), so konnte man ihr Vergehen auf den Punkt bringen, denn damit war viel gesagt<sup>45</sup>). Sich planlos in der Stadt zu bewegen hieß mittlerweile nicht nur, prinzipiell gewalttätig und moralisch anrühlich zu sein, sondern auch, entgegen den Bedürfnissen der *communitas* nicht zu arbeiten. Und um dies noch klarer zu stellen, wurden sie in einem Atemzug mit den übel beleumundeten oder verdächtigen Leuten genannt, die den Königsfrieden gefährdeten<sup>46</sup>). Das Bettelverbot wurde seit der Mitte der 1370er Jahre schließlich zu einer stereotypen Äußerungsform, derer sich wohl die meisten neugewählten Bürgermeister bald nach ihrer Amtsübernahme bedienten. Die Londoner erfuhren so immer wieder aufs Neue, daß der Kampf gegen den starken Bettel immerwährende Aufgabe der Obrigkeit sei, daß er bedeute, das Personal des unmoralischen Milieus einzudämmen und daß diese Aufgabe zu den Routinepflichten des urbanen Erzwingungsstabes, vor allem der Büttel, geworden sei. Diese fast jährlich in einem rituellen Akt proklamierten Bettelverbote wurden in Texte integriert, in denen man sich gegen die verdächtigen Häuser und deren Personal aussprach<sup>47</sup>). Zugleich übte man die Vorstellung ein, daß es neben den schlechten Bettlern auch rechte Arme gebe, die besonders unterstützenswert und obendrein die eigentlichen Leidtragenden bei der Ausdehnung des Milieus seien<sup>48</sup>).

Doch waren diese obrigkeitlichen Sprechakte keineswegs einfach raffinierte Schachzüge der Aldermänner zur erfolgreichen negativen Integration. So wie die Moralpanik<sup>49</sup>) der ersten Kriegsjahre auf tatsächlich empfundene Invasionsangst zurückzuführen war, so stand hinter der Rede von den falschen Bettlern und den verschwörerischen Immigranten die Furcht vor »Heimlichkeit« und »Falschheit«, die in den städtischen Aufzeichnungen in besonderer Massierung greifbar wird. Normen, deren Einhaltung bisher fast ausschließlich auf die Bereiche von Handel und Gewerbe angewandt worden waren,

45) Ebd.

46) Ebd., Anhang Nr. 9.

47) Hierzu ausführlich ebd., Kap. III, 2b. Proklamiert wurde das Bettelverbot auf diese Weise in mindestens 15 Jahren zwischen 1375 und 1416, wahrscheinlich aber viel häufiger. Die Handschrift London, British Library, Add. Ms. 38131, enthält ein Musterexemplar für entsprechende Proklamationen. Zu ihr Martin WEINBAUM, London unter Edward I. und II. Verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studien. Untersuchungen und Texte. Bd. 2 (VSWG Beiheft 29), Stuttgart 1933, S. 110–113.

48) LBkG, fol. 295<sup>v</sup>: *Item qe nully, qi par art ou labour de son corps puisse gayner son sustenance, ne countrefait les povers mendinantz ne nenvoise pur begger son sustenance dedeinz la dite citee sur payne denprisonement et destre puny solonc lordinance des maire et aldermans. Ne qe nul lazer ne aile en la dite citee sur mesme la peyne.* Wörtlich gleich LBkH, fol. 15<sup>v</sup>.

49) Der Begriff der Moralpanik wird in der Regel nur auf Phänomene des 19. und 20. Jahrhunderts angewendet. Mir erscheint es jedoch nicht nur legitim, sondern auch hilfreich zu sein, das damit angesprochene Konzept Stanley Cohens für die Mittelalterforschung zu nutzen: Stanley COHEN, *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers*, Oxford <sup>2</sup>1980.

wurden nun in einem viel umfassenderen Sinn für die Lebensführung der Städter eingefordert. Kampf gegen »Heimlichkeit« und Erzwingung von »Reinheit« wurden zu Leitwerten städtischer Ordnungspolitik<sup>50</sup>. Im Milieu der Nacht glaubte man die eigentlichen Feinde dieser Maximen ausgemacht zu haben. Wertrational betrachtet, waren Fürsorge und verstärkte Repression jetzt Gebote der Stunde, zweckrational betrachtet Strategien zur Herrschaftslegitimation.

Die Stadt richtig zu regieren, bedeutete für die Aldermänner seit der Großen Pest, zugleich den Frieden zu wahren, über die »Reinheit« zu wachen und ebenso allgegenwärtig die Ausprägungen von »Heimlichkeit« zu unterbinden. Eine innerstädtische Verfassungskrise, die im Jahr des Guten Parlaments (1376) herbeigeführt wurde, war insofern von höchster Bedeutung für die Aldermännerherrschaft, als sie die Tragfähigkeit und zugleich die Gefahren dieser obrigkeitlichen Legitimationsmuster besonders deutlich zum Vorschein brachte<sup>51</sup>. Zur zentralen Gestalt der Stadtgeschichte wurde in diesen Jahren der Kleiderhändler John Northampton, eine charismatische, volkstribunenhafte Gestalt, die 1381 sogar den Sprung ins Bürgermeisteramt schaffte<sup>52</sup>. Northampton erlangte seine treue und leicht erregbare Anhängerschaft vor allem unter den kleinen Handwerkern, indem er sich als Moralunternehmer ersten Ranges, als Saubermann unter den Londoner Bürgermeistern präsentierte<sup>53</sup>. Mit nie dagewesener Gründlichkeit bekämpfte er so viele Spielarten der sexuellen Unmoral wie möglich, nahm dabei etwa den Niederklerus besonders aufs Korn und plante wahre Bestrafungsspektakel für Zuhälter, Kupplerinnen und Huren<sup>54</sup>. Bestandteil dieses Procedere war deshalb auch das Engagement gegen die starken Bettler. Schon bald nach seiner Amtseinführung ließ er einen Mann mit dem sprechenden Namen Adam Ryebred (also: Roggenbrot) vorführen, der

50) Hierzu ausführlich REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Kap. III, 2a.

51) Die einschlägigen Studien zu den Vorgängen in der Metropole sind: George UNWIN, *The Gilds and Companies of London*. London 1963, v. a. S. 127–154; Sylvia L. THRUPE, *The Merchant Class of Medieval London*, Ann Arbor/Mich. 1948; Ruth BIRD, *The Turbulent London of Richard II*, London 1949; NIGHTINGALE, *Mercantile Community* (wie Anm. 37); vgl. DIES., *Capitalists, Crafts and Constitutional Change in Late Fourteenth-Century London*, in: *Past and Present* 124 (1989) S. 3–35; REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Kap. IV. Zum Guten Parlament von 1376: George HOLMES, *The Good Parliament*, Oxford 1975.

52) Zu John Northampton außer der in der letzten Anm. genannten Literatur William HUNT, Art. »John de Northampton or Comberton (d. 1397)«, in: *The Dictionary of National Biography* (...) from the Earliest Times to 1900, vol. 14, Oxford – London 1917, S. 630f.

53) In europäischer Perspektive bietet sich freilich an, Northampton in die Geschichte spätmittelalterlicher »Stadttyrannen« einzuordnen; Hartmut BOOCKMANN, *Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983) S. 73–91.

54) Besonders einflussreich war das von ihm angeregte große Statut gegen sexuell deviante Londoner von 1382; Henry Th. RILEY (Hg.), *Munimenta Gildhallae Londoniensis*, Bd. 1 (RS 12,1), London 1859, S. 457–460, und nach dem Originaleintrag im städtischen Letter Book bei REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Anhang Nr. 17. Ebd., S. 156f., zu seiner Strategie gegenüber dem Niederklerus.

gebrechlich zu sein vorgab, nun aber durch eine Körperschau als Betrüger enttarnt wurde. Die »wahren Bettler und Armen« würden so betrogen, die Öffentlichkeit getäuscht. Der Name des Beschuldigten faßte die Qualität seines Vergehens in einem Wort zusammen: Hier lebte jemand durch Betrug über seine Verhältnisse, hier zeigte sich, daß man sich vom Bettel Roggenbrot kaufen konnte<sup>55</sup>.

Auch weiterhin verfolgte Northampton die »starken« Bettler. Er legte sogar ein Register ihrer Namen und Vergehen an, das leider nicht im Original überliefert ist und dessen erhaltene Abschrift nach Urteilen vom Februar 1382 abbricht<sup>56</sup>. Auch eine Liste der Störenfriede und Partizipanten von *confederaciones* scheint er geführt zu haben<sup>57</sup>. Die Aldermänner konnten ihm wenig Widerstand bieten, bevor er sie durch eine Verfassungsreform vorübergehend politisch mediatisierte – sicher weil er doch nur das in die Tat umsetzte und perfektionierte, was sie seit zwei Jahrzehnten in der Stadt verlautbart hatten. Northampton spielte den Schlußstein der obrigkeitlichen Herrschaftslegitimation gegen den Aldermännerrat selbst aus: Wenn derjenige das beste städtische Regiment ausübte, der die Heimlichkeit und Falschheit am effektivsten bekämpfte, der Fürsorge und Repression am gekonntesten zu kombinieren verstand, dann war John tatsächlich der »beste Bürgermeister aller Zeiten«<sup>58</sup>. Sein Erfolg beruhte sehr stark darauf, wie gut er den selbständigen Handwerkern die Gefährlichkeit des Milieus nahebringen konnte: Gerade in seinen Verlautbarungen, die den Konsum der städtischen Armen bestrafen, bedeutete er seinen Zuhörern, daß die Söhne, Töchter und die Gehilfen der

55) PMR A25 m. 3<sup>v</sup>: *Adam Ryebred de Spaldyng ductus fuit hic coram maiore et aldermannis XXII<sup>do</sup> die Novembris anno r[egni] r[egis] Ricardi secundi quinto pro eo, quod ipse vadit circumquamque infra libertatem civitatis London' mendicando et fingendo se impotentem, ubi ipse est potens et habilis in corpore ad laborandum et victum et vestitum su[o] cum rationabili salario suis perquirendum in diversis locis regni, prout per inspectionem corporis sui manifeste apparet etc. Et sic fraudulentur veros mendicantes et pauperes defraudat in decepcionem tocius populi etc.* Angemessen wäre das sogenannte Pferdebrod gewesen: ein Gebäck aus Hülsenfrüchten, das emblematisch für den rechten Konsum der Armen stand. So polemisierte fast gleichzeitig auch der Londoner Dichter John Gower gegen die Arbeiter: Diese seien früher nicht an Weizenbrot gewöhnt gewesen – ihr Brot habe man aus Bohnen und anderem Material gebacken, ihr Getränk sei Wasser gewesen: *Les labourers d'antiquité / Ne furont pas acoustummé / A manger le pain du frument, / Ainçois du feve et d'autre blé / Leur pain estoit, et avevre / De l'eaue furont ensemblement [...]*; John Gower, *Mirour le l'omme*, in: *The Complete Works of John Gower*, ed. G. C. MACAULAY, Bd 1, Oxford 1899, S. 1–334, hier S. 293, V. 26449–26454. Zur Ernährung von Erntearbeitern und vor allem zu ihrem Wandel nach der Großen Pest: Christopher DYER, *Changes in Diet in the Late Middle Ages. The Case of Harvest Workers*. Ndr. in: DERS., *Everyday Life* (wie Anm. 11), S. 77–99.

56) PMR A25, m. 3<sup>v</sup>. Nach den letzten Einträgen der Satz: *Quere plus de dictis factours in dorso huius rotuli*. Leider findet sich diese Fortsetzung nirgends. *Factour* steht für *faitour/faytor*, »Betrüger«; doch zeichnet sich in London eine Bedeutungsverengung auf den »starken« Bettler ab.

57) PMR A25, m. 1<sup>r</sup>.

58) So wurde er von seinen Anhängern einmal genannt; R. W. CHAMBERS und Marjorie DAUNT: *A Book of London English 1384–1425*. Ndr. Oxford 1967, S. 30: (...) *John Northampton was the beste mair that ever was* (...).



Handwerker ihre Väter bzw. Meister bestehlen und ihr Diebesgut in den Alehäusern der Stadt für alkoholische und sexuelle Genüsse verwenden würden<sup>59)</sup>.

Dieser Stil besaß Prägekraft und veranlaßte andere, gegen den unerwünschten Konsum der Armen zu wettern. Northamptons Sekretär Thomas Usk räsionierte 1388 über Geistliche, die zur Mitternacht noch nicht genug hätten, dafür aber wegen bösen Bauchgrimms die Matutin auslassen müßten<sup>60)</sup>. Der Londoner Dichter William Langland ließ sich über die Landarbeiter aus, die eigentlich einen Pflug bedienen sollten, doch statt dessen in den Alehäusern saßen und Lieder wie *How trolly lolly* sangen – also wohl Texte, die sich auch nach dem Genuß größerer Alemengen noch einigermaßen bewältigen ließen. Und daß solches Treiben in allgemeiner *harlotrie* ihr Ende fände, wurde ebenfalls zu einem Gemeinplatz<sup>61)</sup>.

Effektive Sorge für die Armen, so lernte man von John Northampton, müsse immer zwei Seiten aufweisen: eine der Hinwendung (etwa durch die Garantie eines Brot- und Aleangebots für kleine Münze) und eine negative, die im wesentlichen in der Repression des nächtlichen Milieus bestand. Er sprach denjenigen Handwerkern aus der Seele, die unter der Unzuverlässigkeit ihrer Arbeiter und ihres eigenen Nachwuchses litten und bot ihnen zugleich die Existenz des Milieus als Deutungsmuster für ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten an. Als besonders langlebig erwies sich dabei seine Strategie, den Pranger als Ort für die Einübung solcher Deutungsmuster einzusetzen. John Northampton, der Aufsteiger mit dem ausgeprägten Machtinstinkt und der Fanatiker der Ordnung, war der Virtuose des Prangers. Gerade seine Bestrafungstechniken bei Sexualdelikten galten bis weit in die Neuzeit hinein als Arsenal des Machbaren, seine Innovationen lebten in der Memoria späterer Alderländer schlicht als *pe olde ordenaunce* fort<sup>62)</sup>.

Dies gilt auch für die Dichotomie von Fürsorge und Ausschließung, die sich seit der Pest angebahnt hatte und von dem charismatischen Kleiderhändler am klarsten gefaßt wurde. Dies kann man etwa am Wortlaut der Londoner »gild returns« von 1388/89 zei-

59) REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Kap. IV, 2a.

60) Thomas Usk, *The Testament of Love*, in: Walter W. SKEAT (Hg.), *Chaucerian and other Pieces, being a Supplement to the Complete Works of Geoffrey Chaucer*, London 1897, S. XVIII–XXXI, S. 1–145, hier S. 51: *For suche there ben that voluntarie lustes haunten in courte with ribaudye, that til midnight and more wol playe and wake, but in the churche at matins he is behynde, for yvel disposition of his stomake; therefore he schulde ete benebreed (and so did his syre) his estate ther-with to strengthen.* Vgl. Gerald R. OWST, *Preaching in Medieval England*, Cambridge 1926, S. 250.

61) George KANE und E. Talbot DONALDSON (Hg.), *William Langland, Piers Plowman. The B Version*, London 1975, Passus VI, V. 115f. Vgl. LBkH, fol. 278<sup>r</sup>, wo Sexualität zum wichtigen Indiz der Armutskultur um die Londoner Abendmärkte und in den Alehäusern geworden ist. Vgl. bei Langland, Passus V, V. 311, die Figur der Clarice of Cokkeslane, die für die Besucherschaft der Alehäuser steht.

62) Eine Analyse der Bestrafungshäufigkeit und ihrer Modi bei REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), S. 176–179; LBkK, fol. 179<sup>r</sup>; CLBkK, S. 230f.; James GAIRDNER (Hg.), *The Historical Collections of a Citizen of London in the fifteenth Century* (Camden Society Second Series 17), London 1876, S. 182; N. H. NICHOLAS und E. TYRELL (Hg.), *A Chronicle of London, from 1089 to 1483*, London 1827, S. 24.

gen, in denen sämtliche englischen Gilden auf Geheiß König Richards II. Auskunft über ihre Geschichte und ihre Zwecke erteilten<sup>63</sup>. Diese instruktiven Texte, die in großer Zahl überliefert sind, dokumentieren, daß die Rede von der selbstverschuldeten und der unterstützungswürdigen Armut auch in den städtischen Gilden angewandt wurde<sup>64</sup>. In den meisten dieser Schriftstücke wurden Fälle vorweggenommen, in denen Gildemitglieder in den Genuß gruppeninterner Fürsorge kommen sollten. In vielen wurde darüber hinaus definiert, wer der Mitgliedschaft unwürdig sei. Eine Stephansbruderschaft benannte diese zum Beispiel als gemeine Streithähne, nächtliche Herumtreiber und Leute, die in Bordellen als Würfelspieler verkehren<sup>65</sup>. Daß es gerade die Arbeiter waren, die sich zum Nachteil ihrer Meister dem Glücksspiel hingeben, stellten die Grauwerkgerber besonders heraus – ja sie gaben zu bedenken, daß ein selbständiger Handwerker, der auf solche Arbeitskräfte angewiesen war, selbst unterstützungsbedürftig werden könne<sup>66</sup>. Eine Allerheiligenbruderschaft beim Karner der Paulskathedrale sorgte in ihrer Selbstbeschreibung in demonstrativer Weise für den Fall vor, daß sich in ihren Reihen Ehebrecher oder Simulanten, das heißt betrügerische Bettler, verbergen könnten<sup>67</sup>. Solcherlei Beschreibung nicht Unterstützungsberechtigter durch ihre deviante Sexualität wurde insgesamt am häufigsten bemüht: Der Ehebrecher, der professionelle Bordellwirt, der Bordellbesucher, der *mayntenour des putes ou bordelles* oder der *contecour, malfesour ou*

63) Zur Londoner Überlieferung: Herbert F. WESTLAKE, *The Parish Gilds of Mediaeval England*, London 1919; korrigierend dazu aber Caroline M. BARRON, *The Parish Fraternities of Medieval London*, in: DIES. und Christopher HARPER-BILL (Hg.), *The Church in Pre-Reformation Society. Essays in Honour of F. R. H. Du Boulay*, Woodbridge 1985, S. 13–37; DIES. und Laura WRIGHT, *The London Middle English Guild Certificates of 1388–89*, in: *Nottingham Medieval Studies* 39 (1995) S. 108–145, Zu den ›gild returns‹ insgesamt: Jan GERCHOW, *Memoria als Norm. Aspekte englischer Gildestatuten des 14. Jahrhunderts*, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 207–266; DERS., *Gilds and Fourteenth-Century Bureaucracy. The Case of 1388–89*, in: *Nottingham Medieval Studies* 40 (1996) S. 109–148.

64) Die Originale Londoner Provenienz aus PRO (C 47, Bündel 41, 42, 46), sind stark verblaßt bis unleserlich. Hinzuzuziehen ist deshalb eine Abschrift aus dem 19. Jahrhundert; GL Ms. 142. Die englischsprachigen Stücke wurden wiederholt ediert, zuletzt von BARRON-WRIGHT, *Guild Certificates* (wie Anm. 63).

65) GL Ms. 142, fol. 83<sup>v</sup>.

66) BARRON-WRIGHT, *Guild Certificates* (wie Anm. 63), S. 125: (...) *that no man of that craft ne shall sette non vncouth man a work' but yif that he conne his craft couenablich' to worch in the citee. And a man that goop ydell' a day be his maistres defaute: he (der Meister, F. R.) shal haue two pans a day / And yef he (›the man‹, also der Diener; F. R.) go pleye in his owne defaut whenne he sholde worch he shal restory to his maister of four pannys a day.*

67) GL Ms. 142, fol. 64<sup>v</sup>: (...) *ita tamen, quod nullus se infirmum fingat necque mendicantem per fallaciam aut decepcionem.*

[*homme*] *de vicieuse* (...) *lecche* galten als ganz besonders unerwünscht<sup>68</sup>. Wer sich an die Frauen anderer Männer heranmache, wer als Junggeselle über die Stränge schlage und seine Zunge nicht im Zaum halten könne, den werde man nicht bei sich dulden, so meinten die Verantwortlichen einer Annenbruderschaft von St. Lorenz im ehemaligen Judenviertel<sup>69</sup>. Weiter deutete man an, was mit einem gut situierten Mann geschehe, der so handle: Sei jemand von gutem Stand, aber ein Langschläfer, wolle er nach dem Aufstehen nicht für seinen Lebensunterhalt sorgen, sondern lieber die Tavernen besuchen, spreche er dem Wein, dem Ale, dem Ringkampf und dem (betrügerischen) Glücksspiel zu und komme auf diese Weise um seine Habe, dann werde man ihm auf keinen Fall helfen. Deutlich stand die Linie von der Taverne und dem Wein zum Ale, den Ringkämpfen und dem Betrug beim Spiel für eine Negativkarriere, die scheinbar unvermeidlich aus der moralischen Defizienz folgte<sup>70</sup>.

Beschreibungen dieser Art veranlaßten freilich zugleich Stellungnahmen, wie man sich die legitimen, diesseits der Grenze zum Milieu lebenden Armen vorzustellen hatte. Oft ist in den Gilde-Rückläufen von 1389 die Rede davon, daß es nur die »unverschuldet« Armen seien, die man mit Hilfe der Bruderschaftskasse lindern wolle: Verstümmelungen, Krankheit und Hinfälligkeit, aber auch den Verlust der Handelsware, Feuer, Haft, Raub, ja sogar Diebstahl durch die eigenen *servientes* ließ man als Ursachen gelten<sup>71</sup>. Arbeitsunfähigkeit und Arbeitswilligkeit wurde zum einen, der Verlust früheren Vermögens durch höhere Fügung (statt liederlichen Lebenswandel) zum anderen Hauptkriterium für diese Kategorisierung<sup>72</sup>.

Man tut gut daran, diese Texte, die ja stark auf ihre Rezeption durch königliche Bedienstete hin angelegt waren, mit älteren Zunftstatuten zu vergleichen<sup>73</sup>. Der recht-

68) GL Ms. 142, fol. 45<sup>r</sup>, 64<sup>r</sup>, 83<sup>r</sup>, 181<sup>r</sup>; PRO C 47/42 Nr. 215; BARRON-WRIGHT, Guild Certificates (wie Anm. 63), S. 121f., v.a. S. 123. Zu solchen Negativkriterien auch Benjamin McREE, Charity and Guild Solidarity in Late Medieval England, in: Journal of British Studies 32 (1993) S. 195–225, hier S. 210f.

69) BARRON-WRIGHT, Guild Certificates (wie Anm. 63), S. 123: *Also yif any of the company be of wikked fame of his body & take othere wyues than his owene or yif he be a sengle man & be holde a comone lechour or contecour or rebell' of his tonge he schal be warned by the wardeins iij tymes & yif he wile nat hym self amende he schal paie to þe wardeins all þe arrerages that he oweth to the companye & and he schal be put of for euermor so that the godemen of this companye ne be nat sclaudred bi cause of hym.*

70) Ebd., S. 123: *Also yif any man be of good stat & vse hym to lye long in bedde & atte risyng of his bed ne wil nat worche to wynne his sustenaunce & kepe his hous & go to the Tauerne to the wyn to the ale to wastelynge to schetyng & in this maner falleth pouere & lest his catel in his defaute for socour & trust for the holpe of the fraternite that man schal neuere haue good no help of the companye (...).*

71) GL Ms. 142, fol. 47<sup>r</sup>, 81<sup>r</sup>, 91<sup>r</sup>f., 129<sup>r</sup>, 199<sup>r</sup>; PRO C 47/46 Nr. 463, 470; BARRON-WRIGHT, Guild Certificates (wie Anm. 63), passim.

72) Zur göttlich oder durch Fortuna verfügten Armut GL Ms. 142, fol. 64<sup>r</sup>; PRO C 47/46, Nr. 463; BARRON-WRIGHT, Guild Certificates (wie Anm. 63), S. 126 u. 132.

73) Zahlreiche Stücke aus der Zeit vor 1388/89 sind in Übersetzung einsehbar bei RILEY, Memorials (wie Anm. 37), passim.

schaffene Handwerker, den die früheren, für den eigenen Gebrauch fabrizierten Ordnungen beschrieben hatten, hatte sich durch seine zuverlässige, normgerechte Arbeit und durch konventionelle gruppeninterne Konfliktlösung ausgezeichnet. Derjenige, den die Gilden-Antworten von 1388/89 beschworen, war in seiner gesamten Lebensführung, also auch abseits von Werkstatt und Baustelle, ein moralisches Gesamtkunstwerk. Er ging früh schlafen und vor dem Tagesanbruch zur Messe, um sich dann zuverlässig bei seinem Arbeitsplatz einzufinden. Er kannte die Nöte des zeitgenössischen Londoner Dichters Thomas Hoccleve überhaupt nicht, der auf dem Weg von der Taverne nur an seine Arbeit im königlichen Privy Seal denken mußte, um *Heete & vnlust and superfluitee* zu empfinden<sup>74</sup>. Er trank sein Ale im Kreise der Seinen, war weder zum bösen Wort noch zur Prügelei geneigt, und die Venustöchter aus dem Milieu, die Anderen so sehr zusetzten, bissen sich an ihm die Zähne aus. Über die Prozesse der negativen Integration war die bürgerliche Ehrbarkeit eine andere, umfassendere geworden.

Daß die Selbstwahrnehmung der Londoner Bürger aufs engste mit dem neuen Klischee von der selbstverschuldeten Armut verknüpft war, kann man auch dort studieren, wo die Zünfte seit 1414 Armenhäuser unterhielten. Mindestens vierzehn solche Etablissements entstanden vor der Reformation, in der Regel gestiftet von Einzelpersonen, doch unterhalten und beschickt von den ortsansässigen Zünften und Bruderschaften<sup>75</sup>. Dem Verständnis ihrer Betreiber zufolge dienten diese Häuser dem Zweck, Zunftbrüder, die durch berufliche Wechselfälle, Krankheit oder vor allem Altersgebrechlichkeit nicht mehr für sich selbst sorgen konnten, das Fortführen eines eigenen »Haushaltes« zu gewähren. Die Vorstellung von einem jeweils winzigen *oikos*, der dem ehrbaren Armen bzw. einem Ehepaar zur Verfügung gestellt werden sollte, prägte auch architektonisch den Zuschnitt dieser Räumlichkeiten, machte Armenhäuser zu einem von den klassischen Spitälern zu scheidenden Bautyp<sup>76</sup>. Auch wurden die Räume des Armenhauses im

74) Frederick J. FURNIVALL und I. GOLLANCZ (Hg.), [Thomas] Hoccleve's Works. The Minor Poems (Early English Text Society, Extra Series 61/73), Ndr. Oxford 1970, S. 31 V. 185–190: *And if it happid on the Someres day / pat I thus at the taverne hadde be, / Whan I departe sholde & go my way / Hoom to the priuce seel so wowed me / Heete & vnlust and superfluitee / To walke vn-to the brigge & take a boot (...)*.

75) Dazu REXROTH, Milieu (wie Anm. 1), Kap. VI; Carole RAWCLIFFE, The Hospitals of Later Medieval London, in: Medical History 28 (1984) S. 1–12; Patricia H. CULLUM, »For pore People Harberles«. What was the Function of the Maisondieu?, in: D. J. CLAYTON, R. G. DAVIES und P. McNIVEN (Hg.), Trade, Devotion and Governance, Papers in Later Medieval History, Gloucester 1993, S. 36–54; Matthew DAVIES, The Tailors of London: Corporate Charity in the Late Medieval Town, in: Rowena E. ARCHER (Hg.), Crown, Government and People in the fifteenth Century (The fifteenth Century Series 2), Stroud – New York 1995, S. 161–190.

76) Peter Hans ROPERTZ, Die Wohnungstiftungen des 15. bis 18. Jahrhunderts. Eine besondere Form »anstaltsmäßigen Wohnens«, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977) S. 183–214. Zu London anschaulich das Bildmaterial erhaltener Häuser bei: Clive BERRIDGE, The Almshouses of London, Southampton 1987. Die Armenhäuser werden freilich in der Literatur zum mit-

Unterschied zu den Spitälerbetten auf Dauer vergeben. Wer in ihnen Unterkunft gewährt bekam, der konnte zuversichtlich sein, auch künftig ein Dach über dem Kopf zu haben.

Dadurch wurde der Auswahlprozeß für die Zunftvorsteher freilich zu einer Sache, über die man sich Gedanken machen mußte. Die Londoner Gerber etwa verlangten nach »Armen und Bedürftigen (...), die zuvor Häuser und Familien unterhalten hatten, die ihre weltlichen Güter durch göttliche Heimsuchung und zufällig durch Schicksalsschläge verloren hatten und überaus mittellos geworden waren«; »gemeine Bettler« dagegen seien fernzuhalten<sup>77</sup>. Weiter noch gingen die Exekutoren des Tuchhändlers und Stifters Richard Whittington bei der Aufzählung solcher Negativkriterien: Wer ungenügsam, gemeinhin betrunken, gefräßig und unter den Seinen streitsüchtig sei, wer regelmäßig die Tavernen, Konventikel oder unerlaubte Schauspiele aufsuche, solle ermahnt und schließlich des Hauses verwiesen werden. Verschwender, Ehebrecher, Verbrecher und solche, die offen Unzucht trieben, seien ebenfalls zu entfernen. Alle sollten sich mit ihrem Wochenalmosen in Höhe von vier Pfennigen zufriedengeben und sich nicht unterstehen zu betteln. Andernfalls würden sie wie *incorrigibiles* bestraft<sup>78</sup>. Tatsächlich setzte man solche Drohungen in die Tat um. Die Brauer verjagten gleich einen ihrer ersten Almosenempfänger<sup>79</sup>, die Tuchhändler duldeten einen Mann, der nach den Begriffen unserer Zeit

relativerlichen Spital mitbehandelt, so zu England etwa in den beiden jüngsten Überblicksdarstellungen: Elizabeth PRESCOTT, *The English Medieval Hospital, c. 1050–1640*, Melksham 1992; Nicholas ORME und Margaret WEBSTER, *The English Hospital, 1070–1570*. New Haven – London 1995.

77) CLRO Husting Wills and Deeds Nr. 164 (46): (...) *sub condicionibus sequentibus videlicet, quod prenominati magister, custodes, rector et eorum successores imperpetuum de omnibus et singulis cotagiis et domibus infra eandem aleyam existentibus faciant et ordinent de singulis singulas habitaciones pro pauperibus hospitandis et habitandis, et habitaciones illas imperpetuum concedant, tradant et dimittant pauperibus et egenis talibus, qui prius tenuerunt domos et familias, et bona sua mundana divina visitacione et fortuna adversa casualiter amiserunt et inopes valde devenerunt, de quibuscumque artibus sive artificibus aut condicionibus fuerint, qui tamen non sunt litigiosi, inhonesti nec communes mendici, nichil ab eis percipiendis nec ab eorum aliquo pro firma conlocatione habitacionum predictorum vel eorum alicuius, set huiusmodi pauperes in omnibus eisdem habitacionibus libere et quiete omnino permanere permittentes imperpetuum*. Vgl. für eine andere Stiftung Thomas MILBOURN, *The Milbourne Alms-Houses, and a Brief Account of the Founder and his Family*, in: *Transactions of the London and Middlesex Archaeological Society* 3 (1870) S. 138–152, hier S. 139f. Zu diesem Stil auch DAVIES, *Tailors* (wie Anm. 75), S. 172–174.

78) John CALEY, Henry ELLIS und Bulkeley BANDINEL (Hg.), *W. Dugdale, Monasticon Anglicanum*, Bd. 6/2, Ndr. Farnborough 1970, S. 747: *Nullus etiam eorum sit incontinens, seu communiter ebriosus, gulosus, vel brigosus inter socios; nec frequentator tabernarum aut congregationum, vel spectaculorum illicitorum; (...) vagans sine causa rationabili. (...) dissipator, dilapidator, sive consumptor inordinatus bonorum ejusdem domus, fornicator publicus vel adulter, seu majoris criminis perpetrator*. Vgl. die im Detail abweichende englische Fassung bei Jean IMRAY, *The Charity of Richard Whittington. A History of the Trust administered by the Mercers' Company, 1424–1966*, London 1968, S. 119.

79) GL Ms. 5440, fol. 110<sup>v</sup>.

Alkoholiker war und seine Mitbewohner arg strapazierte, mit Rücksicht auf die Osterzeit nur noch bis zum Sonntag nach dem Fest (sinnigerweise also bis zum Tag Quasimodo geniti, an dem sich das Armenkollegium moralisch »verjüngte«<sup>80)</sup>. Als sich 1489 ein gewisser Thomas Dycon in Westminster in ein Asyl geflüchtet hatte, wiesen die Tuchhändler den Tutor des Armenhauses an, diesem fortan den Zugang zu seiner Kammer zu verweigern<sup>81)</sup>.

Armenhäuser und ihre Bewohner trugen bis weit in die Neuzeit hinein Bedeutendes zum Prestige ihrer Zunft bei – und zwar nicht nur, weil sie als Ausweis wirksamer gruppeninterner *caritas* angesehen werden konnten, sondern auch, weil man in ihnen die verschämte Ehrbarkeit geradezu ostentativ vorzuleben vermochte, die mittlerweile zu einem so wichtigen Indikator für die Rechtschaffenheit der Gilden geworden war. Der 1525 geborene Schneider und Antiquar John Stow erinnerte sich noch im Alter an Gänge, die ihn während seiner Jugend an einem bestimmten Armenhaus vorbeiführten: Arme, bettlägerige Menschen hätten dort in zweistöckigen Häuschen gewohnt. Vor allem freitags seien die Leute dort vorbeigegangen, um Almosen zu spenden. Jeder Arme, Mann oder Frau, habe zu diesem Zeitpunkt »in seinem Bett, das im Fenster stand«, gelegen. Diese Fenster ihrerseits seien der Straße zugewandt und so tief eingesetzt gewesen, daß jedermann »das saubere Leintuch« in der Fensteröffnung und zugleich die Armen mit den Rosenkränzen zu sehen vermochte – »um zu zeigen, daß hier ein bettlägeriger Leib liege, der nur zum Beten taug«<sup>82)</sup>. Alkoholiker wie der gerade genannte, den die Tuchhändler zu Quasimodo geniti 1481 auf die Straße beförderten, taugten hierzu freilich nicht.

Der Prozeß der Randgruppenbildung und die in diesen verwobene Einübung einer zweiseitigen, dichotomisch angelegten Armutsvorstellung begleitete die Londoner Stadtgeschichte vom Beginn bis zum Ende des Hundertjährigen Krieges. Sie wurde nicht verursacht durch eine umfassende Krise (also nicht etwa durch die vielbeschworene »Krise des Spätmittelalters«), sondern durch eine Summe von zunächst separat zu studierenden Krisensituationen, die ganz und gar nicht alle Daseinsbereiche erfassen mußten. Diese Unterscheidung von umfassender Krise und der gegenüber dem 13. Jahrhundert be-

80) Laetitia LYELL (Hg.), *Acts of Court of the Mercers' Company, 1453–1527*, Cambridge 1936, S. 286f. Vgl. John A. F. THOMSON, *Clergy and Laity in London 1376–1531*, Diss. (masch.) Oxford 1960, S. 174.

81) *Acts of Court* (wie Anm. 80), S. 660f.

82) Charles L. KINGSFORD (Hg.), *John Stow, A Survey of London*, Bd. 1, Oxford 1908, S. 128: *Towards the street were some small cottages, of two stories high, and little garden plottes backwarde, for poore bedred people, for in that strete dwelt none other, builded by some Prior of the Holy Trinitie, to whom that grond belonged. In my youth, I remember, deuout people as well men as women of this Citie, were accustomed oftentimes, especially on Frydayes weekely to walke that way purposely there to bestow their charitable almes, euerie poore man or woman lying in thei bed within their window, which was towards the streete open so low that euery man might see them, a clean limmen cloth lying in their window, and a payre of Beades to shew that there lay a bedred body, vnable but to pray onely.*

schleunigten Sukzession begrenzter Malaisen ist wichtig, wenn man den Zusammenhang zwischen menschlichem Handeln im Rahmen des Ereignishaften und dem gleichzeitigen mentalen Wandel zu deuten versucht.

Dennoch gab es in London auch einen über das Ereignishaftes hinaus wirkenden sozialen Mechanismus, der die Stigmatisierung von Bevölkerungsteilen in besonderer Weise vorangetrieben hat, nämlich die Intensivierung und immer wieder neu zu leistende Legitimierung der Rats Herrschaft. Diese machte gerade in schwierigen Jahren nicht bei der Beschwörung des Gemeinen Nutzens halt, sondern beruhte wesentlich stärker auf Prozessen der negativen Integration<sup>83</sup>. Das Milieu der Nacht und sein Personal, die »Kupplerin«, die »Hure«, der »starke Bettler« und der besonders gefürchtete »Schläger-Zuhälter«, wurden im Imaginarium der Londoner immer deutlicher zu den eigentlichen Widersachern eines guten städtischen Regiments.

In den verschrifteten Schilderungen von Menschen, die diesen einschlägigen Typen zugeordnet wurden, regierte die höchstmögliche Stereotypie. Es ging nicht darum, Menschen mit Hilfe qualifizierender Charakteristika zu erfassen, ganz im Gegenteil. Zweck dieser Texte war, bestimmten Stadtbewohnern eine neue, »totale« Identität zuzuschreiben<sup>84</sup>. Dies bewerkstelligte man, indem man ihre gesamte Existenz motivationell auf die genannten Hauptcharakteristika der Ausschweifung, der Gewalt und der Arbeitsscheu zurückführte und damit an Zeremonien der Statusdegradierung mitwirkte, die prinzipiell die ganze Stadtgesellschaft als Zeugen einbeziehen sollten. Spätestens seit den Jahren John Northamptons waren in der Stadt an der Themse solche Praktiken der Statusdegradierung fest institutionalisiert.

Als schließlich im Jahre 1450 die Wagen der Kriegsheimkehrer durch die Stadt rollten, stand das mentale Rüstzeug schon parat, mit dem die Londoner ihrer Furcht vor den vielen Fremden Ausdruck verleihen konnten<sup>85</sup>. Nichtarbeit, Bettel und Heimatlosigkeit waren die vermeintlichen Erkennungsmerkmale, anhand derer man sie zu den fremden Bettlern und den jungen »arbeitsscheuen« Einheimischen hinzurechnen konnte. Das Personal des Milieus wurde um einen Typus bereichert.

83) Zur Integrationskraft der Rede vom »gemeinen Nutzen« jetzt am Beispiel Augsburgs Jörg ROGGE, Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana 6), Tübingen 1996.

84) Dies im Sinne von Harold GARFINKEL, Conditions of Successful Degradation Ceremonies, in: The American Journal of Sociology 61 (1956) S. 420–424.

85) Siehe oben, S. 259f.